

Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Stadtratsfraktion Wipperfürth



SPD-Stadtratsfraktion Wipperfürth – c/o Frank Mederlet – Wilhelmshöhe 6 – 51688 Wipperfürth

Kraft der  
Erneuerung.



Bürgermeister  
Michael von Rekowski  
Rathaus  
51688 Wipperfürth

30.8.2018

Per Mail

Kanalsanierungen Michaelstraße  
Offene Fragen

Sehr geehrter Herr von Rekowski, lieber Michael!

In der Neye Siedlung steht die Sanierung der Michaelstraße und auch der Kanalisation an. Im Oktober 2017 fand eine Informationsveranstaltung der Verwaltung für die Bürger statt. Zudem gab es einen Austausch von Mails zwischen den Bürgern und der Verwaltung.

Ich denke wir sind uns einig, dass es im Interesse aller Beteiligten liegt, wenn die Fakten alle auf dem Tisch liegen und auf der Grundlage final entschieden werden kann. Das jüngste Schreiben der Verwaltung in der Sache datiert vom 22. August, gibt aber auch Anlass zu Nachfragen.

Nach meinem Eindruck sind viele Themen angesprochen worden, dennoch bleiben noch Unklarheiten. Ich bitte daher um zeitnahe Beantwortung unserer Fragen, um rechtzeitig vor und für den Baubeginn Klarheit für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Politik, zu haben.

Ein Kernthema ist die Frage, ob der **Hinterlandkanal in der Michaelstraße** saniert, teilsaniert oder aufgegeben wird? Ich will jetzt nicht darauf eingehen, dass lange Zeit offensichtlich Unklarheit bei der Verwaltung darüber Bestand, in welchem Zustand der Kanal ist und zb welche Reinigungsintervalle in der Realität Anwendung finden. Nebenbemerkung: Über Fragen von Zeitpunkt, Qualität und Kosten einer Teilreparatur vormals können wir uns im Fachausschuß ja noch austauschen.

1. Anders als das Schreiben der Verwaltung vom 22. August suggeriert, liegt noch keine finale schriftliche Entscheidung der Bürgerschaft vor, was wiederum auch an zum Teil noch ungeklärten Sachverhalten wohl liegt. Hier habe ich die herzliche Bitte, dass die Verwaltung **eine kurze schriftliche Abfrage bei den betroffenen Anliegern** durchführt, ob sie der Aufgabe des Hinterlandkanal zustimmen oder gewillt sind sich an den Hauptkanal anzuschließen oder eben nicht.

SPD-Stadtratsfraktion  
Wipperfürth  
c/o Frank Mederlet  
Wilhelmshöhe 6  
51688 Wipperfürth

Telefon p (0 2267) 7833  
Telefon m (0 172) 2053623  
Telefax p (0 2267) 829581

e-Mail:  
frank.mederlet@t-online.de  
Internet:  
<http://www.wip-spd.de>

Kreissparkasse  
Köln  
BLZ 370 502 99  
Konto 321015240

2. Nach meiner Kenntnis überlegen mindestens drei der Anlieger im Bereich Michaelstraße/Hedwigstraße doch weiterhin an den **Hinterlandkanal** angeschlossen zu bleiben. Bleibt es dabei, wie die Verwaltung vormals äusserte, dass für eine , zusammenhängende Entsorgungsgemeinschaft' - hier die am Ende des Hinterlandkanals liegenden Anwohner – die Option besteht am (sanierten) Hinterlandkanal bleiben zu können, auch wenn die anderen Anwohner die Variante Kanal Michaelstraße wählen? Was sind die Konsequenzen für die Bürger- für die Stadt, außer der Übertragung und somit der Verantwortung des Teilstücks nach 4 Jahren an die Entsorgungsgemeinschaft? Mit welchen Kosten für die Teilsanierung rechnet die Verwaltung für diese Variante?
3. **Hauptkanal Michaelstraße** Wäre aus Sicht der Verwaltung ein Anschluß aller betroffenen Anlieger der Michaelstraße an den Kanal in der Michaelstraße die beste Lösung? Welche Kostenauswirkung (Pumperfordernisse etc) hätte diese Lösung für die einzelnen Anwohner? auch für die, die eine , zusammenhängende Entsorgungsgemeinschaft' für den Hinterlandkanal überlegen? In welcher Tiefe ist die Verlegung des Kanals geplant? Bis zu welcher zusätzlichen Tiefe ist eine Verlegung des Kanals machbar, um die Anschlüsse für die Anwohner hinsichtlich der Höhenüberwindung zum Haus zu optimieren? Sind zum Beispiel 30, 50 oder 100 cm machbar? Auch im Verhältnis zur anderen Straßenseite? Wenn nein, was spricht dagegen? Welche Mehrkosten würden entstehen? Die Anwohner könnten sich (Teil)kostenübernahmen für die Realisierung von zusätzlicher Tiefe vorstellen. Eine belastbare schriftliche Aussage des Planungsbüros wäre hier sehr hilfreich und würde Klarheit schaffen.
4. **Von der Verwaltung sind Ausgleichzahlungen von bis zu 87.000.- Euro** abzüglich Stilllegungskosten **in Aussicht gestellt**, wenn der Hinterlandkanal still gelegt wird. In der Powerpointpräsentation vom 23.10.2017 offerierte die Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern die Zahlung von nicht erforderlichen Investitionskosten für den dann nicht sanierten Hinterlandkanal. Dieser Vorschlag wird im Schreiben vom 22. August 2018 noch einmal bekräftigt, nun aber unter den Vorbehalt der Entscheidung der politischen Mandatsträger gestellt. Die politische Bewertung muss an anderer Stelle stattfinden. Nur soviel: Mir und meiner Fraktion waren solche Bestrebungen gänzlich neu und auch ist ein solches Verfahren nach meiner Erinnerung noch nie zur Anwendung gekommen. Die Bürger machen sich aufgrund der Aussagen der Verwaltung vom Oktober 2017 ! natürlich zu Recht Hoffnungen, dass die Aussagen der Verwaltung auch verlässlich und belastbar waren und sind. Da es sich letztlich um Gelder aus dem Gebührenhaushalt handelt, sind wir als politische Entscheidungsträger sehr daran interessiert mehr zur Grundlage dieses Angebots der Verwaltung zu erfahren. Was ist die konkrete Begründung für den Vorschlag der Verwaltung? Hätte die Zahlung Auswirkung auf den Gebührenhaushalt Abwasser? Wäre die Rechtmäßigkeit der Zahlung gegeben und ist die rechtliche Unbedenklichkeit abgeklärt? Ist in Zukunft mit weiteren vergleichbaren Fällen zu rechnen? Gab es in der Retrospektive einen ähnlichen Fall in der Vergangenheit? Für wann ist die Entscheidung vorgesehen?  
Der Verwaltung ist sicherlich bewußt, dass die Klärung dieses Sachverhalts von größter Bedeutung ist.
5. **Faktor Zeit** Bis wann soll aus Sicht der Verwaltung die finale Entscheidung bezüglich Hinterlandkanal von der Bürgerschaft getroffen sein? Ich verweise auf Punkt 1 dieses Schreiben - Ich gehe davon, dass der Nachweis über den erfolgten Hausanschluss an den Kanal Michaelstraße in Abhängigkeit von der Fertigstellung des Kanals ist und insofern der 30.6.2019 nur ein Planungstermin sein kann. Für welchen Zeitraum plant die Verwaltung den Baubeginn und die Fertigstellung des Kanals Michaelstraße?
6. **Sonstiges** In der Kommunikation mit den Bürgern kam auch die Verbesserung der Entwässerung des Schulhofes zur Sprache. Ist davon auszugehen, dass entsprechende Maßnahmen vorgesehen sind, um eine Überflutung des Platzes mit negativen Folgen für einige Anlieger möglichst ausgeschlossen werden könne in der Zukunft?

Ich würde mich freuen, wenn die offenen Fragen zeitnah beantwortet werden und dies dann mit dazu beiträgt, dass die Bürgerinnen und Bürger somit auch ihre finale Entscheidung treffen können.

Wie Sie wissen geht es hier um Kosten sowohl bei der Stadt und der Gemeinschaft der Gebührenzahler wie aber auch bei den Anliegern selbst durch Anliegerbeiträge durch die Generalinstandsetzung der Straße. Insofern ist es verständlich, wenn hier sorgfältig abgewogen werden muss und umfangreiche Informationen erforderlich sind.

Für Ihre Bemühungen für eine zeitnahe Stellungnahme bedanke ich mich recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Mederlet', with a long horizontal stroke extending to the right.

Frank Mederlet